



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 15. Dez. 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Amt Bordesholm

Allgemeine Anordnung über das Abbrennen von Feuerwerkskörpern am 31.12.2021 und 01.01.2022 in der Nähe von brandgefährdeten Gebäuden in den Gemeinden des Amtes Bordesholm

Aufgrund des § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Ziffer 2b der Landesverordnung zur Ausführung des Sprengstoffgesetzes (AusfVO Sprengrecht) wird die nachfolgende allgemeine Anordnung (Allgemeinverfügung) erlassen:

Zur Konkretisierung des § 23 der 1. SprengV wird zum Schutze der besonders brandempfindlichen Gebäude im Amtsgebiet Bordesholm angeordnet, dass pyrotechnische **Gegenstände der Kategorie II** (Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie II sind entsprechend gekennzeichnet und insbesondere daran zu erkennen, dass sie ausschließlich an Personen über 18 Jahren abgegeben werden dürfen; hierunter fällt Kleinf Feuerwerk, z.B. Raketen, Knallkörper usw.) insbesondere im Bereich der Klosterinsel sowie den bestehenden reetgedeckten Häusern auch am 31. Dezember 2021 und 01. Januar 2022 **nicht abgebrannt werden dürfen**.

I. Abbrennverbotszonen „Reetdachhäuser“

Das **Verbot** für den Bereich im Amtsgebiet Bordesholm gilt innerhalb eines Radius von **200 Metern** zu reetgedeckten Häusern.

Die genauen Standorte sind aus der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Gemeinde:	Betroffenes Gebäude:
Bordesholm	Eiderstede 18 // Eidersteder Str. 33 // Holstenstr. 4 // Moorweg 15 // Hohenheisch 29, 31 // Grüner Weg 20
Brügge	Bönnhusener Weg 27, 35, 35a, 41 // Schönhorster Weg 9
Groß Buchwald	Wattenbeker Weg 3 // Kastanienallee 3 // Harrier Weg 5 // Dorfplatz 2 // Hohenhorster Weg 14
Loop	Appelhofweg 2, 19
Mühbrook	Dorfstraße 19, 23, 28, 31, 36 // Seeredder 5 // Schönbeker Weg 6, 10 // Nortorfer Chaussee 7 // Hohenhorster Weg 1, 11, 12, 15, 20
Negenharrie	Buchwalder Weg 3 // Lindenallee 4, 7 // Mühlenstraße 8 // Dorfstraße 42
Reesdorf	Bönnhusener Weg 2
Schmalstede	Dorfstraße 20
Schönbek	Bordesholmer Straße 12 // Dorfstraße 21
Sören	Alte Dorfstraße 9, 14, 25
Wattenbek	Dorfstraße 16

II. Abbrennverbotszone Bordesholm I – ‚Klosterinsel‘

Das **Verbot** für den Bereich in den Gemeinden Bordesholm und Hoffeld, Klosterinsel, gilt innerhalb der Grenzen Ortseingang Bordesholm/Ortsausgang Rtg. Hohenhorst, Kirchhofsallee, Alte Landstraße, Seerundwanderweg Bordesholmer See und Vogelwiese bzw. umfasst die Straßenzüge:

Ruhleben (innerhalb der Ortslage ‚Bordesholm‘) // Wildhofstraße // Duwendiek // Stört // Oelendiek // Krogkoppel // Eckmannstraße (ab Einmündung „Wildhofstraße“ bis Einmündung „Kirchhofsallee“) // Kirchhofsallee (südliche Straßenseite im Teilabschnitt „Eckmannstraße/Am Kalbek“) // Alte Landstraße (ab Einmündung „Haidbergstraße“ bis Einmündung „Heintzestraße“, westl. Straßenseite) // Heintzestraße (ab Einmündung „Alte Landstraße“ bis Einmündung „Kirchhofsallee/Lindenplatz“) // Lindenplatz // Klosterufer // Kaestners Gang // Mühbrook Weg (ab Einmündung „Wildhofstraße“ bis „Vogelwiese“)

Der Bereich ist im Lageplan entsprechend dargestellt.



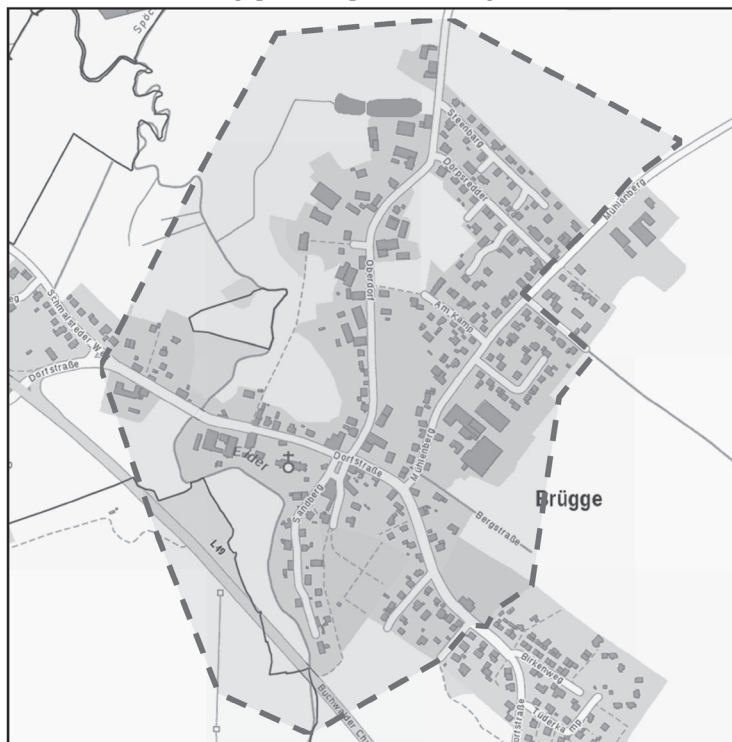
Lageplan zu II. - Abbrennverbotszone Bordesholm I – ‚Klosterinsel‘

III. Abbrennverbotszone Brügge I – Ortsgebiet

Das **Verbot** für den Bereich in den Gemeinde Brügge, Ortsgebiet, gilt innerhalb der Grenzen nördl. Ortseingang Brügge (Brügger Holz), Dörpsredder/Mühlenberg, Sportplatz, Am Grund, 90 Meter südl. der Landesstraße 49/Buchwalder Chaussee und Dorfstraße/Schmalsteder Weg bzw. umfasst die Straßenzüge:

Oberdorf // Steenbarg // Dörpsredder // Dörpskoppel // Mühlenberg (ab Einmündung „Dorfstraße“ bis „Wiesenweg“ // ab Einmündung „Wiesenweg“, nord-westl. Straßenseite) // Am Kamp // Wiesenweg (ab Einmündung „Mühlenberg“, südl. Straßenseite) // Auf der Höhe // Bergstraße // Gärtnerstraße // Am Grund (ab Einmündung „Dorfstraße“, nord-westl. Straßenseite) // Dorfstraße (ab Einmündung „Schmalsteder Weg“ bis Einmündung „Am Grund“) // Am Friedhof // Am Markt // Sandberg // Schützenweg

Der Bereich ist im Lageplan entsprechend dargestellt.



Lageplan zu III. - Abbrennverbotszone Brügge I – Ortsgebiet

IV. Abbrennverbotszone Bissee I – Ortsgebiet

Das **Verbot** für den Bereich in den Gemeinde Bissee, Ortsgebiet, gilt innerhalb der Grenzen westl. Ortseingang Bissee, 120 Meter nördl. der Wohnbebauung „Schönhorster Weg 17“, südl. der Wohnbebauung



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 15. Dez. 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Fortsetzung von vorheriger Seite

„Barkauer Weg 6“, östl. der Wohnbebauung „Bothkamper Weg 9“, 110 Meter südl. der Wohnbebauung „Eiderstraße 38“ bzw. umfasst die Straßenzüge:

Eiderstraße // Griebenweg (ab Einmündung „Eiderstraße“ bis 80 Meter in südl. Fahrtrichtung) // Bothkamper Weg (ab Einmündung „Eiderstraße“ bis 245 Meter in östl. Fahrtrichtung) // Bustorfer Weg // Schönhorster Weg // Barkauer Weg (ab Einmündung „Schönhorster Weg“ bis Liegenschaft „Barkauer Weg 6“ (Länge: 240 Meter))

Der Bereich ist im Lageplan entsprechend dargestellt.



Lageplan zu IV. - Abbrennverbotszone Bissee I – Ortsgebiet

V. Hinweis auf bestehende rechtliche Vorgaben

Unabhängig von dieser Anordnung gilt gemäß § 23 Abs. 1 der 1. SprengV, dass das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände auch in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden (z. B. Fachwerkhäusern und Tankstellen) ganzjährig verboten ist.

Damit gilt das Abbrennverbot auch teilweise in anderen betreffenden Bereichen des Amtsgebietes Bordesholm.

VI. Ordnungswidrigkeiten

Zuwerhandlungen bzw. Verstöße gegen diese Verfügung stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können gemäß § 46 Nr. 8b und 9 der 1. SprengV i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 2 SprengG¹ mit einer Geldbuße von bis zu 50.000 € geahndet werden.

Die jeweiligen Liegenschaftskarten mit den entsprechend eingezeichneten Radien und Grenzen, welche Bestandteil dieser Anordnung sind, können im Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, Zimmer 206, eingesehen werden.

Ferner wird das Kartenmaterial auf der Internetseite vom Amt Bordesholm veröffentlicht. (www.bordesholm.de – Aktuelles)

Weitergehende Informationen erhalten Sie ebenfalls im Amt Bordesholm: Tel. 04322/695-174, Hr. Reimer.

Für diese Allgemeinverfügung wird die sofortige Vollziehung gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) im öffentlichen Interesse angeordnet; die Verfügung ist somit mit der Bekanntgabe rechtswirksam und vollziehbar.

Der vollständige Bescheid sowie die genauen Begründungen können im Ordnungsamt des Amtes Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm, einzulegen. Der Widerspruch hat jedoch keine aufschiebende Wirkung (siehe oben).

Hinweis: Gegen die Anordnung der sofortigen Vollziehung kann beim Verwaltungsgericht in 24837 Schleswig, Brockdorff-Rantzau-Str. 13, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden. Ferner kann durch die Behörde, die den Verwaltungsakt erlassen oder über den Widerspruch zu entscheiden hat, die Vollziehung ausgesetzt werden.

Bordesholm, den 15.12.2021 – Die Amtsdirektorin

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wattenbek für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 02.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			gegenüber bisher EUR	festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	518.700	213.500	5.644.700	5.949.900
die Ausgaben	379.200	74.000	5.644.700	5.949.900
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	187.000	589.900	808.600	405.700
die Ausgaben	57.900	460.800	808.600	405.700

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher auf nunmehr	500.000,- EUR 0,- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	wie bisher	0,- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	wie bisher	0,- EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	wie bisher	24,72 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Grundsteuer A	372	
Grundsteuer B	372	
Gewerbesteuer	375	

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Wattenbek, den 02.12.2021 gez. Kruse, Bürgermeister

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 02.12.2021 Amt Bordesholm - Die Amtsdirektorin

¹ Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz - SprengG) in der zurzeit gültigen Fassung



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 15. Dez. 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Haushaltssatzung der Gemeinde Wattenbek für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf	5.842.200 EUR
in der Ausgabe auf	5.842.200 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf	706.200 EUR
in der Ausgabe auf	706.200 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt

- der Gesamtbetrag der **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,-- EUR
- der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** auf 0,-- EUR
- der Höchstbetrag der **Kassenkredite** auf 0,-- EUR
- die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 24,70 Stellen.

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 372 v. H.
 - für Grundstücke (Grundsteuer B) 372 v. H.
- Gewerbesteuer 375 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Wattenbek, den 02.12.2021 gez. Kruse, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 02.12.2021 Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin

Die
Wattenbeker Seniorengruppe
„Mach mit“

Absage Weihnachtsfeier!

Die am Mittwoch, dem 15. Dezember 2021 geplante Weihnachtsfeier, sagen wir schweren Herzens ab!

Wir wünschen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Wir hoffen das im nächsten Jahr alles wieder, wie gewohnt, stattfinden kann.

Sabine Gebhardt und der Bürgermeister.

Wattenbek, den 15. Dezember 2021
- Der Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Negenharrie für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			gegenüber bisher EUR	zunehm festgesetzt auf EUR
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen	146.900	109.600	531.100	568.400
die Ausgaben	58.900	21.600	531.100	568.400
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen	7.900	115.800	186.300	78.400
die Ausgaben	0	107.900	186.300	78.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wie bisher **0,-- EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher **0,-- EUR**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher **0,-- EUR**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert:

Steuerart	wie bisher v. H.
Grundsteuer A	339
Grundsteuer B	339
Gewerbesteuer	334

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Negenharrie, den 06.12.2021 gez. Leptien, Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 06.12.2021 Amt Bordesholm – Die Amtsdirektorin

1. Nachtragshaushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2021

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 08.12.2021 festgesetzt und am 09.12.2021 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden.

Mit dem Nachtragswirtschaftsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher EUR	
			gegenüber bisher EUR	zunehm festgesetzt auf EUR
1. im Erfolgsplan die Einnahmen	3.900	0	577.800	581.700
die Ausgaben	33.600	29.700	577.800	581.700
2. im Vermögensplan die Einnahmen	38.400	11.800	690.900	717.500
die Ausgaben	74.400	47.800	690.900	717.500

Es werden neu festgesetzt:

- der Gesamtbetrag der Kredite von bisher **400.000,-- EUR**
auf nunmehr **395.000,-- EUR**
- der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wie bisher **0,-- EUR**
- der Höchstbetrag der Kassenkredite wie bisher **0,-- EUR**

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 08.12.2021

gez. Harder, Verbandsvorsteher



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES AMTES BORDESHOLM – NR. 50 vom 15. Dez. 2021

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der Amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Bordesholm: Die Amtsdirektorin des Amtes Bordesholm.
Erscheinungsweise: Wöchentlich mittwochs. Bezug: Verteilung in den amtsangehörigen Gemeinden und direkt beim Amt Bordesholm, Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm.

Haushaltssatzung der Gemeinde Negenharrie für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird festgesetzt

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	560.100 EUR
in der Ausgabe auf	560.100 EUR
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	430.900 EUR
in der Ausgabe auf	430.900 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR.

§ 3

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	339 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	339 v. H.
2. Gewerbesteuer	334 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 1.000,-- EUR.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.

Negenharrie, den 06.12.2021 gez. Leptien, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 06.12.2021 Amt Bordesholm, Die Amtsdirektorin

Haushaltssatzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr für das Haushaltsjahr 2022

Die nachstehende Haushaltssatzung ist von der Verbandsversammlung am 08.12.2021 festgesetzt und am 09.12.2021 der Aufsichtsbehörde mitgeteilt worden:

Die Einnahmen und Ausgaben betragen	
Im Erfolgsplan	569.800,-- EUR
Im Vermögensplan	798.700,-- EUR

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	475.000,-- EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,-- EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,-- EUR.

Die Höhe der Verbrauchsgebühr wird auf **1,10 €** je cbm entnommenen Wassers festgesetzt. Es wird die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7 % erhoben.

Hinsichtlich der Festsetzung des Beitragssatzes wird auf § 5, hinsichtlich der Festsetzung der Grundgebühr auf § 10 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Rumohr über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Wasserversorgung verwiesen.

Jedes Verbandsmitglied kann, nach Terminabsprache mit dem Verbandsrechner, Einsicht in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und dessen Anlagen nehmen.

Bordesholm, den 08.12.2021 gez. Harder, Verbandsvorsteher

VHS Bordesholm-Wattenbek aktuell

Restplätze und weitere Kursangebote finden Sie auf unserer Website unter www.vhs-bordesholm.-wattenbek.de

Gutscheine für unsere VHS Kurse bekommen Sie bei uns!

Januar 2022

212-321-3 Pilates Matwork für Anfänger

Montag, 10.01.2022, 10:30 Uhr, 4 Termine, 28,00 €

212-322-3 Pilates Matwork für Fortgeschrittene

Montag, 10.01.2022, 11:45 Uhr, 4 Termine, 28,00 €

212-051 Thüringen-Rundtour: Es ist nicht alles Wurst

Freitag, 14.01.2022, 19:00 Uhr, 8,00 € (Vortrag)

212-410-O Japanisch für die Reise - ohne Japanische Schriftzeichen (ZOOM)

Montag, 10.01.2022, 18:00 Uhr, 6 Termine, 33,00 €

212-192-OK Die Kunst der geschmeidigen Kommunikation

Entgegen einer weitverbreiteten Ansicht innerhalb der Rhetorik sind es nicht immer die vielgepriesenen sachlichen Argumente und das konsequente Vertreten eines Standpunktes, welche zum gewünschten Ergebnis führen. Oftmals sind es im zwischenmenschlichen Umgang gerade die subtileren Techniken, die eine gelungene Kommunikation und ein beiderseits gewinnbringendes Ergebnis ermöglichen. Die geschmeidige Kommunikation ist eine Kunstfertigkeit, bei der es um eigene Authentizität, Empathie und die Wertschätzung des Gegenübers geht. Wichtig sind darüber hinaus aber auch eine wirkungsvoll eingesetzte Körpersprache, genaue Wahrnehmung, ein Gespür für Timing und ein virtuoser Umgang mit den Energien innerhalb einer persönlichen Begegnung.

Dozent: Dr. Dennis Teschner ist Diplom Soziologe, promovierter Jurist und Gründer des Unternehmens Akademiker Coaching in Frankfurt am Main. Er ist als Lehrtrainer und Master-Coach nach DVNLP sowie als Wirtschaftsmediator und Negotiator nach der European Business School im Akademiker-Segment tätig und bietet Seminare in den Bereichen NLP, Kommunikation und Selbstmanagement sowie in Verhandlungs- und Konfliktmanager.

In Kooperation mit der VHS Köln.

Samstag, 15.01. und 22.01.2022, 10:00-17:00 Uhr, 115,00 €

Auszüge aus unserem Frühjahr-/Sommersemester finden Sie ab sofort online auf unserer Website.

Aktuelle Informationen zu Covid-19 und unseren Kursangeboten finden Sie auf unserer Website.

ACHTUNG!

Geänderte Erreichbarkeit:

Telefonisch erreichen Sie uns Montag und Donnerstag unter 0151/54 61 11 73. Dienstag, Mittwoch und Freitag unter 04322/695-148.